

Per Fax oder Mail an Andreas Matthiessen Versicherungsmakler

Fax: 040 – 790 111 91 Mail: am@matthiessen.com

Unverbindliche Angebotsanforderung zur BASISRENTE

Vor- und Zuname :.....

Straße, Haus-Nr:.....

PLZ , Ort:.....

Telefon:.....

EMAIL ADRESSE :

Geburtsdatum:.....Beruf:.....

Berechnungsvorgaben

Verheiratet: Ja / Nein

Gewünschter Monatsbeitrag: Euro

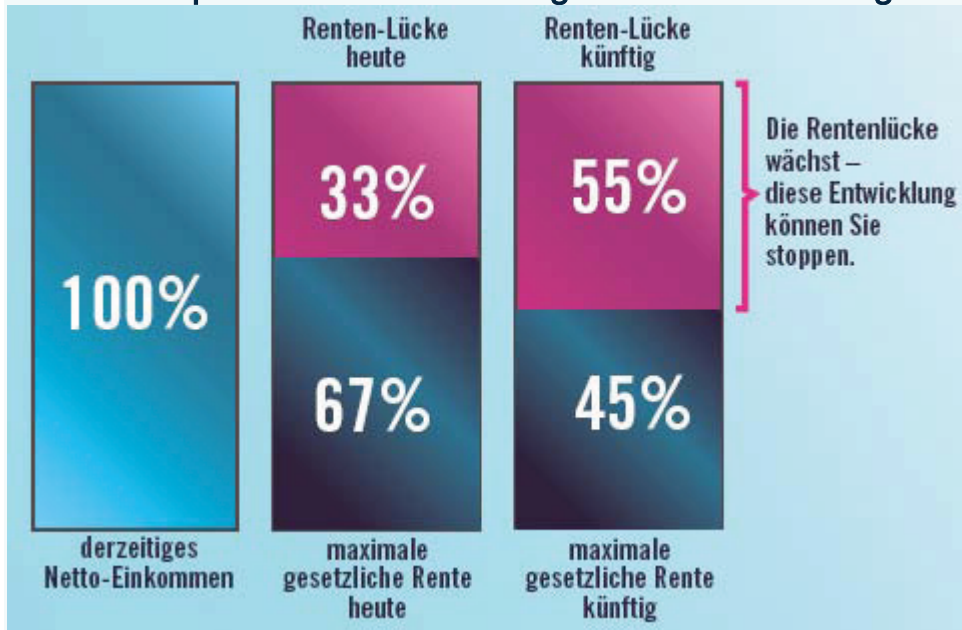
Wünschen Sie Beitragsrückgewähr in der Ansparphase ? Ja / Nein

Stirbt die versicherte Person **vor Beginn** der **Altersrente**, dann werden bei Einschluss des **Zusatzbausteins Beitragsrückgewähr** die gezahlten Beiträge für eine lebenslange Rente an den hinterbliebenen Ehegatten verwendet. Ist kein hinterbliebener Ehegatte vorhanden, wird das Kapital auch für eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Zeitrente an die kindergeldberechtigten Kinder der zu versichernden Person verwendet werden. Sind diese ebenfalls nicht vorhanden, wird keine Leistung fällig.

Wünschen Sie Kapitalrückgewähr bei Rentenbezug ? Ja / Nein

Die Altersrente wird **ab dem Rentenbeginn** lebenslang gezahlt. Stirbt die versicherte Person in der Rentenphase, wird das bei Rentenbeginn vorhandene Kapital abzüglich bereits gezahlter Renten bei Einschluss des **Zusatzbausteins Kapitalrückgewähr** für eine lebenslange Rente an den hinterbliebenen Ehegatten verwendet. Ist kein hinterbliebener Ehegatte vorhanden, wird das Kapital auch für eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Zeitrente an die kindergeldberechtigten Kinder der zu versichernden Person verwendet werden. Rentenzahlungen aufgrund der Überschussbeteiligung in der Rentenphase werden dabei nicht abgezogen.

Warum ist private Alters-Vorsorge lebensnotwendig?



Weniger Beitragszahler und die gleichzeitig steigende Anzahl von Rentempfängern sorgen dafür, dass die gesetzliche Rente weiter sinken wird. Hinzu kommt die höhere Lebenserwartung der Menschen, was bedeutet, dass die Renten im Durchschnitt länger bezahlt werden müssen. In Zukunft wird die gesetzliche Rente deshalb nur noch eine Grundversorgung darstellen. Selbst mit einer betrieblichen Altersvorsorge bleiben noch Lücken - zusätzliche Vorsorge ist nötig. Für ein ausreichendes Einkommen im Alter muss deshalb jeder selbst durch zusätzliches Sparen sorgen. Der Staat hilft Ihnen dabei.

Wie funktioniert die Basis-Rente (Rürup)?

Die Basis-Rente ist eine steuerlich geförderte Rentenversicherung und lehnt sich an die gesetzliche Rentenversicherung an. Es wird eine lebenslang garantierte Rente gezahlt. Es gibt keine Zugriffsmöglichkeit auf das eingezahlte Kapital. Bei Tod können Sie sich über die Bausteine Beitragsrückgewähr und Kapitalrückgewähr zusätzlich absichern, bei der die vereinbarten Todesfallleistungen für eine lebenslange Rente an den Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder verwendet werden. Desweiteren kann eine Witwen- bzw. Witwerrente für den Ehepartner vereinbart werden. Der besondere Vorteil der Basis-Rente besteht darin, dass Einzahlungen das zu versteuernde Einkommen senken. **Die Basis-Rente ist dann besonders empfehlenswert, wenn eine zusätzliche garantierte Rente gewünscht wird und wenn die Beiträge dazu steuerlich geltend gemacht werden können.**

Wie kann ich die Steuervorteile nutzen?

Die Basis-Rente erhält durch das Jahressteuergesetz 2007 eine deutlich höhere steuerliche Förderung als bisher. Der Gesetzgeber hat jetzt sichergestellt, dass die für eine Basis-Rente gezahlten Beiträge sich grundsätzlich mit dem jeweils geltenden Prozentsatz und bis zum Höchstbetrag steuermindernd auswirken. Ein steuerlicher Verpuffungseffekt, der bisher in vielen Fällen die Steuerförderung teilweise verhindert hat, wird damit ausgeschlossen.

Die in 2009 gezahlten Beiträge sind zu 68 % als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar und senken Ihr zu versteuerndes Einkommen. Dadurch sparen Sie Steuern. Mit diesem Vorteil finanziert sich ein Teil Ihrer Einzahlung allein durch Steuerersparnis. Je höher Ihr Steuersatz ist, desto weniger müssen Sie netto für Ihre Basis-Rente aufbringen. Berücksichtigt werden bei Ledigen Beiträge bis maximal 20.000 Euro und bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 40.000 Euro. Diese Höchstbeträge umfassen auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und berufsständischen Versorgungswerken. Der steuerliche Förderanteil steigt jährlich um zwei Prozentpunkte, so dass in 2010 bereits 70 % der Beiträge steuermindernd angerechnet werden können. Ab 2025 kann der gesamte Beitrag steuerlich geltend gemacht werden.

Vor allem Selbstständige, die nicht über die gesetzliche Rente versichert sind, können aufgrund des großen steuerlichen Rahmens von der Basis-Rente profitieren. Die Basis-Rente kann neben der

Altersvorsorgefunktion zusätzlich um einen Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz ergänzt werden.

Wie wirkt sich die Abgeltungsteuer aus?

Zinsen und Dividenden werden ab 2009 mit der Abgeltungsteuer belegt. Bei der Basis-Rentenversicherung fallen auch Zinsen an, die aber von der Abgeltungsteuer nicht betroffen sind. Während der Ansparphase bleiben alle Erträge steuerfrei. Auch bei der Rentenzahlung bleiben alle bis dahin erzielten Erträge steuerfrei.

Wie arbeitet mein Geld in der Basis-Rente als klassische Rentenversicherung?

Die so genannte aufgeschobene Rentenversicherung setzt sich aus 2 Zeitabschnitten (Phasen) zusammen:

1) Ansparphase

In der Ansparphase wird ein Rentenanspruch aufgebaut, der mit garantiert 2,25 % verzinst wird. Dieser Anspruch wächst zusätzlich um die von der EUROPA erzielten Überschüsse. Die derzeitige Gesamtverzinsung der Sparanteile beträgt 5,0 % für Überschusszuweisungen in 2009 (Garantiezins von 2,25 % + Überschüsse von 2,75 %). Sie bezieht sich auf die gezahlten Beiträge abzüglich der Anteile für Risikoschutz und Kosten. Nach Ablauf steht der angesparte Rentenanspruch zur Auszahlung als lebenslange Monats-Rente zur Verfügung. Eine einmalige Abfindung oder z.B. eine Abtretung ist nicht möglich.

2) Rentenphase

Beim vereinbarten Termin endet die Ansparphase, z.B. gleichzeitig mit Beginn der gesetzlichen Rente, frühestens beim Erreichen des 60. Geburtstages.

Ab diesem Zeitpunkt wird aus der zur Verfügung stehenden Summe eine lebenslange Rente gezahlt, die auch in der Höhe garantiert ist. Da auch in der Rentenphase aus dem jeweils verbliebenen Anspruch Überschüsse erwirtschaftet werden, kann sich Ihre Rente jährlich erhöhen.

Wie können Partner und Familie abgesichert werden?

Mit Vereinbarung einer **Beitragsrückgewähr** erreichen Sie, dass bei Tod vor Rentenbeginn die Rückerstattung aller Beiträge (ohne BUZ-Beiträge) in Form einer lebenslangen Rente an den Ehepartner erfolgt. Ist kein hinterbliebener Ehepartner vorhanden, wird das Kapital auch für eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Zeitrente an die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt.

Entscheiden Sie sich für den Abschluss einer **Kapitalrückgewähr**, erhält Ihr Ehepartner bei Tod nach Rentenbeginn eine lebenslange Rente, für die das bei Rentenbeginn vorhandene Kapital abzüglich bereits gezahlter Renten verwendet wird. Ist kein hinterbliebener Ehepartner vorhanden, wird das Kapital auch für eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Zeitrente an die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt.

Mit einer **Lebenspartner-Rente**, die Sie zusätzlich abschließen können, schützen Sie Ihren Ehepartner im Todesfall mit einer garantierten, monatlichen und lebenslangen Hinterbliebenenrente ab.

Wie kann der Rentenbeginn flexibel festgelegt werden?

Ab dem Alter von 60 Jahren, frühestens aber 5 Jahre nach Vertragsbeginn, beginnt die sogenannten Abrufphase. Hier können Sie flexibel über den Rentenbeginn entscheiden.

Wie kann die Rentenhöhe dynamisch angepasst werden?

Mit dem Baustein "Dynamik" eröffnen Sie sich das Recht zur jährlichen Anpassung. Entscheiden Sie dann jedes Jahr neu, ob Sie Ihren Beitrag und damit auch Ihre Rente an gestiegene Einkommensverhältnisse anpassen wollen. So stellen Sie sicher, dass Sie später eine Rente erhalten, die Ihrem Lebensstandard entspricht.